

Beschlussvorlage -Tischvorlage-	Vorlage-Nr:	005/0032/2009
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	17.03.2009
Verlängerung der Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Amberg 90 "An der Köferinger Straße" (ehemaliges Bundeswehrkrankenhaus)		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Fr. Tiefel		
Beratungsfolge	23.03.2009 Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Verlängerung der Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Amberg 90 „An der Köferinger Straße“ in der Entwurfsfassung vom 23.03.2009 (vgl. Anlage) gemäß §§ 14 ff. Baugesetzbuch als Satzung.

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Sachstandsbericht:

Der Stadtrat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Amberg 90 „An der Köferinger Straße“ für den größten Teil des Gebietes des ehemaligen Bundeswehrkrankenhauses und für angrenzende Erschließungsanlagen beschlossen (vgl. Beschlussvorlage Nr. 005/0033/2007), um die Umnutzungen der früheren militärischen Grundstücke und ihrer engeren Umgebung städtebaulich und erschließungsmäßig zu regeln.

Die Veränderungssperre wurde erlassen, um Nutzungsabsichten von möglichen Erwerbern, die den Zielen der Bauleitplanung zuwiderlaufen, verhindern zu können. Da die Rechtskraft des Bebauungsplanes noch nicht absehbar ist, wird zur Sicherung der Planungsziele die Verlängerung der Veränderungssperre für das gesamte Bebauungsplangebiet vorgeschlagen.

Mit einer solchen Veränderungssperre dürfen insbesondere Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht mehr ohne Ausnahmeentscheidung der Baugenehmigungsbehörde in Verbindung mit der Zustimmung des Bauausschusses durchgeführt werden. Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt spätestens nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Bekanntmachung außer Kraft (vgl. § 17 Abs. 2 BauGB), außer sie wird unter besonderen Umständen nochmals um ein Jahr verlängert.

.....
Martina Dietrich, Baureferentin

Anlage:

Satzungsentwurf der Verlängerung der Veränderungssperre in der Fassung vom 23.03.2009.